

Antrag auf Reinigung von Abfallbehältern* am Donnerstag, den 17. und 24. September 2020

Für die Liegenschaft: _____

Straße und Hausnummer in Oberursel (Taunus)

Geschäftszeichen

siehe Gebührenbescheid

Bitte diesen Antrag ausfüllen und spätestens bis zum **Anmeldeschluss am 14.08.2020** unterschrieben zurücksenden.

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)

 Name, Vorname
 (Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter)

 Telefonnummer tagsüber
 (bitte angeben für Terminabsprache/Rückfragen)

 Adresse (falls abweichend)




 E-Mail-Adresse

Hiermit beantrage ich als

Eigentümerin /
 Eigentümer

Bevollmächtigte /
 Bevollmächtigter
 Vollmacht bitte beifügen, soweit sie dem BSO nicht vorliegt

**eine einmalige gebührenpflichtige Reinigung (22,44 € / 2-Rad- bzw. 29,10 € / 4-Rad-Behälter)
 für folgende Abfallbehälter:****

Abfallart	Anmeldung zur Reinigung		
	Anzahl	Behältergröße	Behälternummern
 Restabfall		60 Liter	
		80 Liter	
		120 Liter	
		240 Liter	
		770 Liter	
		1.100 Liter	
 Bioabfall		60 Liter	
		80 Liter	
		120 Liter	
		240 Liter	
 Papier		120 Liter	
		240 Liter	
		1.100 Liter	

Bitte Anzahl und Behälternummer bei der jeweiligen Größe angeben

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise des BSO gelesen zu haben und bin mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Ohne Zustimmung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

 Ort/Datum

 Unterschrift Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter

*) Nach Eingang des Antrags beim BSO wird ein Gebührenbescheid an den Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigten verschickt. Mit diesem wird Ihnen auch der geplante Reinigungstermin, abhängig von der Lage der Liegenschaft, mitgeteilt. Die Gebühr ist unter Angabe des aus dem Gebührenbescheid ersichtlichen Geschäftszeichens bis zur Fälligkeit zu überweisen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird sie zum Fälligkeitstag im **SEPA-Lastschriftverfahren** abgebucht. Soweit mehr Anträge für einen Reinigungstermin vorliegen, als erledigt werden können, erfolgt die Tourenplanung unter **Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge des Antragsingangs** bei der Stadt. Antragssteller, deren Antrag nicht berücksichtigt werden konnte, erhalten eine Absage.

) **Die zu reinigenden Abfallbehälter dürfen befüllt sein und sind am, im Gebührenbescheid genannten Tag, bis um 6 Uhr an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand für eine gewünschte Reinigung bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden

Erläuterungen zum Formular Antrag auf Reinigung von Abfallbehältern

Mit diesem Formular können Sie für Ihre Liegenschaft die Reinigung der Abfallbehälter für Restabfall, Bioabfall und Papier im Rahmen einer Reinigungsaktion beantragen. Zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst bieten wir diese Reinigungsaktion an. Die genauen Termine und Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der Homepage und über die Presse bekanntgeben.

Bitte beachten

Soweit mehr Anträge für einen Reinigungstermin vorliegen, als erledigt werden können, erfolgt die Tourenplanung unter Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge des Antrageingangs bei der Stadt. Antragssteller, deren Antrag nicht berücksichtigt werden konnte, erhalten eine Absage.

Terminmitteilung auf dem Gebührenbescheid

Die Reinigungsaktion wird in der Regel an zwei oder mehreren Terminen durchgeführt. Wann die von Ihnen angemeldeten Abfallbehälter gereinigt werden, erfahren Sie auf dem Gebührenbescheid, der Ihnen nach erfolgreicher Anmeldung zugeschickt wird.

Gebühren

Für die Reinigung der Abfallbehälter fallen folgende Gebühren an:

Reinigung von Abfallbehältern	2-Rad	22,44 €
	4-Rad	29,10 €

Nach Eingang des Antrags beim BSO wird ein Gebührenbescheid an den Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigten verschickt. Mit diesem wird Ihnen auch der geplante Reinigungstermin, abhängig von der Lage der Liegenschaft, mitgeteilt. Die Gebühr ist unter Angabe des aus dem Gebührenbescheid ersichtlichen Geschäftszeichens bis zur Fälligkeit zu überweisen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird sie zum Fälligkeitstag im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.

Wer darf den Antrag stellen und wann muss eine Vollmacht vorliegen?

Anträge auf Reinigung von Abfallbehältern sind gebührenpflichtig und dürfen nur durch die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer oder mit Vorlage einer Vollmacht (in Kopie) gestellt werden. Liegt dem BSO aus einem vorangegangenen Vorgang diese Vollmacht bereits vor, muss sie nicht erneut angefügt werden.

Abfallbehälter dürfen befüllt sein und sind am bekanntgegebenen Reinigungstermin, bis um 6 Uhr an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden.

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)